



Konzept Sterbebegleitung

im Senioren-Park carpe diem Aachen

Carpe diem
Nutze / genieße den Tag

Stand Januar 2019

Konzept Sterbebegleitung im Senioren-Park carpe diem Aachen

Leitgedanken

"Carpe diem - Nutze den Tag": Dies ist der Grundgedanke für das Konzept im Senioren-Park carpe diem und daraus leitet sich die Regel ab, dass soviel Selbständigkeit wie möglich bei soviel Pflege und Betreuung wie nötig erhalten bleiben soll.

Im Senioren-Park werden Krankheit und Sterben als Teil des Lebens geachtet und Menschen in diesem Lebensabschnitt mit besonderer Verantwortung begleitet. Bis zum Ende gilt es, die Würde und Selbstbestimmung zu wahren und dem Sterbenden Achtung und Respekt zu zollen.

Im Rahmen von Hospizarbeit bedeutet dies, dass jeder Tag kostbar ist, denn was ich dem Bewohner heute gebe, kann ich morgen vielleicht schon nicht mehr für ihn tun.

Zwar bleibt der Tod an sich immer gleich, aber jeder Mensch stirbt seinen eigenen Tod. Und so wie jeder das Recht auf sein individuell gestaltetes Leben hat, hat er auch das Recht sein Sterben zu leben.

Die letzte Lebensphase ist eine Zeit des Abschieds, des Loslassens, der Klärung, des Trostes, ein Rückblick und gleichzeitig auch ein Ausblick. Durch liebevolle Zuwendung können sich Angst vor dem Tod, Schmerz und Trauer in Gefühle von Geborgenheit und Sicherheit wandeln.

Sterbekultur im Haus

Im Senioren-Park carpe diem in Aachen gibt es eine Arbeitsgruppe zum Thema Hospiz, die mit ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitern besetzt ist und als Qualitätszirkel Hospiz bezeichnet wird.

In ihm wird eine Sterbekultur im Sinne der Leitgedanken und des Qualitätsstandards entwickelt und unterstützt.

Im Senioren-Park carpe diem wird der letzte Lebensabschnitt individuell und würdevoll gestaltet.

- Die Mitarbeiter sprechen mit dem Bewohner über seine Wünsche (Erhalt von Sakramenten, Bestattung etc.), über Sterben und Tod.
- Angehörige, Mitarbeiter und Mitbewohner werden über den Tod des betreffenden Bewohners informiert und haben die Möglichkeit sich zu verabschieden.
- In der Kooperation mit den Bereitschaftsärzten und Palliativdiensten versuchen wir beim medizinischen Noteinsatz möglichst viel der Sterbekultur unseres Hauses umzusetzen und beachten vorhandene Patientenverfügungen.
- Symbole sollen das Zimmer des Verstorbenen kennzeichnen: eine Kerzen-Laterne, eine Blume am Namensschild, deren Kopf nach unten zeigt. Diese Symbole sollen an das

Versterben erinnern. Eine Verabschiedung im Zimmer sollte ermöglicht werden, um sowohl den Verstorbenen, als auch diejenigen, die die Lücke verschmerzen müssen, zu würdigen.

- Auch bei im Krankenhaus verstorbenen Bewohnern werden die Rituale zum Gedenken ausgeführt.
- Der Verstorbene kann vom Bestattungsunternehmen durch die Tiergarage oder durch die Haustüre abgeholt werden. Die Art und Weise der Abholung soll nach dem freien Willen des Verstorbenen und / oder seiner Angehörigen erfolgen. Die Abholung mit provisorischen Särgen darf nicht erfolgen. Die Mitarbeiter haben das Recht ein Bestattungsunternehmen mit fehlendem Sarg zurückzuschicken. Auch dürfen sie das Unternehmen darauf hinweisen nicht in der Mittagszeit zu kommen.
- Der Senioren-Park bemüht sich um die Teilnahme mindestens eines Mitarbeiters bei der Beerdigung oder Trauerfeier, wenn dies von den Angehörigen gewünscht ist.
- Das Konzept der Sterbekultur im Senioren-Park *carpe diem* berücksichtigt Sterberituale anderer Religionen und Weltanschauungen.

1. Definition Palliativmedizin

Der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zufolge ist Palliativmedizin "die aktive, ganzheitliche Behandlung von Patienten mit einer fortschreitenden, weit fortgeschrittenen Erkrankung und einer begrenzten Lebenserwartung zu der Zeit, in der die Erkrankung nicht mehr auf heilende Behandlung anspricht". Die Beherrschung von Schmerzen, anderen Krankheitsbeschwerden, psychologischen, sozialen und spirituellen Problemen hat dann höchste Priorität und geht über eine rein palliative Therapie hinaus. Nicht die Verlängerung der Überlebenszeit um jeden Preis, sondern die Lebensqualität, also die Wünsche, Ziele und das Befinden des Patienten stehen im Vordergrund der Behandlung (nach WHO).

1.1. Umsetzung des Palliativgedankens im Haus

Unsere zu betreuenden Bewohner leiden oft an mehreren unheilbaren, chronisch fortschreitenden Erkrankungen gleichzeitig, wobei häufig ein bestimmtes Krankheitsbild im Vordergrund steht und besonders beachtet werden muss.

Die meisten von ihnen haben chronische Schmerzen und/oder andere quälende Beschwerden. Aus Alters- oder Krankheitsgründen ist ihre Lebenserwartung mehr oder weniger eng begrenzt. Maßnahmen, die Heilung oder auch nur wesentliche Besserung zum Ziel haben, kommen häufig nicht mehr in Frage, sind auch nicht mehr sinnvoll, wenn die Lebenserwartung zu kurz ist und die Strapazen der Therapie den Bewohner in der verbleibenden Lebensspanne nur unnötig belasten würden.

Sehr alte Menschen sehen den Tod oft nicht als Feind an. Sie fürchten sich oft mehr vor der Ungewissheit des Lebens, das noch vor ihnen liegt, als vor dem Sterben. Sie wünschen, dass die verbleibende Zeit eine gute Zeit sein möge. Die Erhaltung der Lebensqualität und weitest mögliche Schmerzfreiheit müssen daher das primäre Anliegen sein.

2. Definition Hospiz

Hospize haben es sich zur Aufgabe gemacht, Sterbende im Sinne der Palliativ Care umfassend zu versorgen. Im Hospiz bekommen unheilbar Kranke in ihrer letzten Lebensphase eine respektvolle, umfassende und kompetente Betreuung. Bei allen pflegerischen und medizinischen Handlungen steht der geäußerte oder mutmaßliche Wille des Betroffenen an erster Stelle.

Das Wort Hospiz beschreibt auch ein Konzept der ganzheitlichen Sterbe- und Trauerbegleitung, wobei folgende Kriterien verwirklicht werden sollen:

Der Sterbende und seine Angehörigen stehen im Zentrum des Dienstes.

Unterstützung erfolgt durch ein interdisziplinäres Team,

Einbeziehung ehrenamtlicher Mitarbeiter,

Sorge für Schmerzfreiheit und Lebensqualität statt auf Heilung gerichtete Behandlung,

Trauerbegleitung.

2.1. Umsetzung des Hospizgedankens im Haus

Das Konzept der ganzheitlichen Sterbe- und Trauerbegleitung im Senioren-Park carpe diem in den Alltag zu integrieren, erfordert eine intensive Zusammenarbeit von Bewohnern, Angehörigen, Ärzten und den Mitarbeitern.

Bedeutet es doch, in der letzten Lebensphase unnötige Krankenhausaufenthalte und medizinische Maßnahmen zu vermeiden und den Wünschen des Bewohners zu entsprechen.

Um Bewohner optimal begleiten zu können kooperieren wir auch mit HomeCare und sind Mitglied in der Servicestelle Hospiz für die StädteRegion Aachen/ Palliatives Netzwerk für die Region Aachen e. V.

2.2. Teamarbeit in der stationären Versorgung

Die umfassende Betreuung der Bewohner und ihrer Angehörigen erfordert ein interdisziplinäres Team aus Pflegepersonal, Ergotherapeuten, Psychotherapeuten, Ärzten und Seelsorgern. Neben den hauptamtlichen Mitarbeitern ist die Einbindung von ehrenamtlichen Mitarbeitern besonders wichtig. Zwar kommt die Palliativmedizin bei den meisten Bewohnern mit wenigen technischen Maßnahmen aus, der personelle und zeitliche Aufwand ist dafür um so größer. Die unterschiedlichen Erfahrungen und Schwerpunkte der Berufsgruppen gelten gleichermaßen und es ist die Aufgabe, gemeinsam mit dem Bewohner und den Angehörigen ein individuelles Behandlungsziel zu finden.

Der wichtigste Anspruch der palliativen Versorgung ist die kontinuierliche Verbesserung der Kommunikation. Eine gelingende Kommunikation ist Voraussetzung für alle weiteren Bemühungen.

Das Team des Senioren-Park carpe diem unterstützt sich gegenseitig bei der

Trauerbewältigung, der Durchführung der Rituale und im Umgang mit den Angehörigen.

Die Reflektion über Endlichkeit und Weltanschauung, über Tod und was danach kommt, dient der Bewältigung des Verlustes eines Bewohners.

3. Begleitung im Sterbeprozess

Bei der Begleitung eines Sterbenden sollte die physische und psychische Begleitung gleichermaßen Beachtung finden.

3.1. Einige Beispiele, wie die physische Begleitung umgesetzt werden kann

Basale Stimulation

Beruhigende oder anregende Waschungen nach Bedarf

Lippen befeuchten und Getränke schluckweise nach Bedarf zuführen

Atemerleichternde Lagerungen

Spezielle Mund- und Körperpflege

Schmerzen entgegenwirken und dabei auf Mimik und Gestik achten

3.2. Die psychische Begleitung widmet sich der Seele

Der Sterbeprozess wird von jedem Bewohner individuell durchlebt.

Nach Kübler Ross unterscheidet man dabei 6 Phasen, die nicht in gleicher Reihenfolge durchlaufen werden:

- Leugnen und nicht wahrhaben wollen
- Verdrängen
- Verhandeln
- depressive Resignation
- Rebellion
- Klärung

Die Kontaktaufnahme mit dem Sterbenden ist zu jeder Zeit möglich, da die Hörfähigkeit bis zum Lebensende erhalten bleibt.

Gefühle und Wünsche der Bewohner werden wahr- und ernstgenommen.

Der abschließende intensive Kontakt zum Leben wird ermöglicht.

Auf der Grundlage seiner Biographie wird der Bewohner in seinem Sterbeprozess begleitet.

Bei dem sich in der Sterbephase befindenden Bewohner ist das Einfühlungsvermögen in die Kommunikation besonders wichtig. Hier ist das aktive Zuhören von großer Bedeutung, wobei auf verbale und nonverbale Kommunikation zu achten ist.

Angehörige werden in die Begleitung des Sterbenden einbezogen.

4. Rechtliche Begleitung

4.1. Patientenverfügung (PV)

In einer Patientenverfügung äußert sich ein Bewohner zu der Frage, wie er in einer Situation, in der er selbst nicht mehr entscheiden kann, behandelt werden möchte. Die PV enthält Angaben zu Art, Umfang und Beendigung medizinischer Maßnahmen. Mit einer PV kann der Bewohner trotz aktueller Entscheidungsunfähigkeit Einfluss auf die ärztliche Behandlung nehmen und damit das Selbstbestimmungsrecht wahren.

Die PV ist für den Arzt bindend. Sie ist schriftlich abzufassen.

Verzichtet ein Bewohner auf intensiv-therapeutische Behandlung, dann tritt an die Stelle einer Lebenserhaltung mit Hilfe der Intensivmedizin, die palliative Begleitung des Spontanverlaufs der Krankheit.

Wenn Schmerzen wirksam therapiert werden, kann es dadurch unbeabsichtigt zu einer Lebensverkürzung kommen.

4.2. Vorsorgevollmacht

In der Vorsorgevollmacht wird eine Vertrauensperson für den Fall benannt, dass der Vollmachtgeber seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann. Der Bevollmächtigte sorgt dafür, dass der Wille des Vollmachtgebers Ausdruck und Geltung findet.

Die Vorsorgevollmacht kann sich auf verschiedene Aufgabenbereiche erstrecken, die im Einzelnen benannt werden. Besteht eine Patientenverfügung, muss die Vorsorgevollmacht auch die Entscheidung von Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge umfassen.

4.3. Umsetzung rechtlicher Begleitung im Haus

Patientenverfügungen werden mit den Bewohnern auf Wunsch und nach Beratung individuell erstellt. Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin berät die Bewohner auf Wunsch.

Die Freiheit, individuell diese letzte Lebensphase gestalten zu dürfen, ist nicht mit der Sterbehilfe zu verwechseln

Die Mitarbeiter des Senioren-Park carpe diem sind mit der letzten Lebensphase vertraut.

5. Begleitung Angehöriger und Mitbewohner

Das Loslassen fällt den Angehörigen oft schwerer als dem Sterbenden. Auch sie brauchen Hilfe und Unterstützung. Die Art der Begleitung muss mit den Angehörigen individuell abgestimmt werden.

Ihnen soll die Sorge genommen werden, dass ihre Sterbenden oder Verstorbenen alleine sind.

Die Mitbewohner sollten beim Abschied nehmen und der Konfrontation mit dem Tod Unterstützung erhalten. Sie werden informiert und haben die Möglichkeit, an einem Gedenkgottesdienst im Haus teilzunehmen.

6. Erinnerung, Gedenken

Viele Angehörige möchten gerne gerade nach dem Tod nochmals ein Gespräch führen, wenn Ruhe nach meist intensiver Pflegezeit und der Erledigung aller Formalitäten einkehrt. Dies soll durch den Qualitätszirkel Hospiz gewährleistet werden.

In Gottesdiensten im Haus wird der Verstorbenen gedacht.

Die Angehörigen, Freunde und Pflegende, Ehrenamtliche oder Mitarbeiter der Ergotherapie gestalten eine Seite im Erinnerungsbuch, das in der Cafeteria auf dem Erinnerungsregal seinen Platz hat. Es kann nach Bedarf im Wohnbereich und bei den Gottesdiensten zum Gedenken angesehen werden.

Als Symbol zum Gedenken an den Verstorbenen werden im Café eine Kerze angezündet und das Erinnerungsbuch geöffnet.

7. Buchempfehlungen

- Borasio, G.: Über das Sterben: Was wir wissen. Was wir tun können. Wie wir uns darauf einstellen. Neuauflage (2012); Beck-Verlag
- Kojer, Marie(Hrsg.) (2009): Alt, krank und verwirrt. Einführung in die Praxis der palliativen Geriatrie; 3. Auflage (2009); Lambertus Verlag
- Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland

Aachen, im Januar 2019

Ulrich Kölsch
Leiter des Senioren-Parks carpe diem®